

Erziehungswissenschaft

– Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung –

Stand: September 2021

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung finden sich im Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST in der derzeit gültigen Fassung vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 2012) sowie in den Lehrplänen der Sek. II (zur Zeit gültig: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gesamtschule/Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Erziehungswissenschaft, 1999, ab 1.8.2014 ersetzt durch den Kernlehrplan für die Sekundarstufe II, Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Erziehungswissenschaft, 2013). Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 05.05.2015).

Alle Kompetenzbereiche des Faches Erziehungswissenschaft (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) werden bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

Demgemäß werden die Schülerleistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt, wobei diese Leistungen den gleichen Stellenwert haben. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST S. 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, sondern hier ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurs-halb-jahr zu betrachten.

Im Einzelnen sind folgende Regelungen laut Kernlehrplan¹ zu beachten:

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im Unterricht eingeübt worden sind:

¹ Kernlehrplan Erziehungswissenschaft SII, 2014, S. 40f.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Beobachtungsaufgabe	Beobachtung und Beschreibung pädagogischer Situationen
Darstellungsaufgabe	Zusammenfassung von Textaussagen Wiedergabe von Theorien
Analyseaufgabe	Analyse unterschiedlicher Textsorten Auswertung statistischen Materials Analyse von Fallbeispielen Bildanalyse
Beurteilungsaufgabe	Abwägen von Handlungsoptionen Beurteilung der Reichweite verschiedener Theorien Bewertung vor dem Hintergrund weltanschaulicher Setzungen
Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe	Leserbrief Rezension Kommentar Gestaltung von pädagogischen Räumen nach vorgegebenen Kriterien Grafische Darstellung von Zusammenhängen
Handlungsaufgabe	Rollenspiel Debatte Podiumsdiskussion Standbilder Mitgestaltung einer Unterrichtseinheit Durchführen einfacher Experimente Expertenbefragung Umfrage

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Die Operatorenübersicht wird mit den Schülern besprochen.

In der **Einführungsphase** wird pro Halbjahr eine zweistündige Klausur (90 Minuten) geschrieben.

In der **Qualifikationsphase** werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. Die Dauer der Klausur ist unterschiedlich:

Q1-LK: 135 Minuten (1. Halbjahr) / 180 Minuten (2. Halbjahr)

Q1-GK: 135 Minuten

Q2-LK: 225 Minuten (1. Halbjahr) / 270 Minuten (2. Halbjahr)

Q2-GK: 180 Minuten (1. Halbjahr) / 210 Minuten (2. Halbjahr)

Bei der Bewertung der schriftlichen Arbeiten wird zwischen der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung unterschieden:

Inhaltliche Leistung (80%): sachliche Richtigkeit, Vielfalt der inhaltlichen Aspekte und ihre funktionale Bedeutsamkeit, Aufzeigen von sachlichen Zusammenhängen, Grad der Selbstständigkeit, Transfer, kritische Reflexion und Stellungnahme

Darstellungsleistung (20%): Strukturierung, gedankliche Klarheit, Schlüssigkeit (beschreiben, deuten, werten), Textbelege, Fachsprache, sprachliche Richtigkeit (gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt)

Die drei Anforderungsbereiche werden durch die drei Teilaufgaben in jeder Klausur abgedeckt:

- **Anforderungsbereich I:**

Wiedergabe von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren (etwa 18 – 22%)

- **Anforderungsbereich II:**

selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte (etwa 30 – 38 %)

- **Anforderungsbereich III:**

Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen → Schülerinnen und Schüler wählen selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen (etwa 20 – 28%)

Die Ergebnismeldung wird den Schülern durch einen ausführlichen Erwartungshorizont transparent gemacht, so dass eine individuelle Lernentwicklung möglich ist.

In der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase ist die Zuordnung der Notenstufen der Klausuren verbindlich den fachspezifischen Bewertungsvorgaben des Zentralabiturs angepasst:

Sehr gut+ 100-95	Gut+ 84-80	Befriedigend+ 69-65	Ausreichend+ 54-50	Mangelhaft+ 39-33
Sehr gut 94-90	Gut 79-75	Befriedigend 64-60	Ausreichend 49-45	Mangelhaft 32-27
Sehr gut- 89-85	Gut- 74-70	Befriedigend- 59-55	Ausreichend- 44-40	Mangelhaft- 26-20

Im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase 1 kann die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die einzuhaltenden formalen Kriterien und Richtlinien werden den Schülern durch die jeweilige Jahrgangsleitung vermittelt (mündlich und schriftlich → Merkblatt).

Die inhaltlichen Anforderungen und Absprachen werden mit der jeweiligen Fachlehrkraft in den drei vorgesehenen Beratungsgesprächen besprochen und vereinbart.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.²

Die Leistungsrückmeldung kann in mündlicher und schriftlicher Form erfolgen:

- regelmäßiges Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Beratungsgespräche (individuelle Nachfrage, Sprechstunde oder beim Eltern- und Schülerberatungstag)

Diese individuellen Rückmeldungen der Lehrperson, die die Stärken und Schwächen der Schülerin/des Schülers aufzeigen, sind Bestandteil der individuellen Förderung im Fach Erziehungswissenschaft.

Die folgende Tabelle beinhaltet Kriterien zur Bewertung der mündlichen Mitarbeit und kann zur Orientierung hilfreich sein:

² Vgl. Kernlehrplan Erziehungswissenschaft SII, 2014, S. 42f.

Situation	Fazit	Notenpunkte
Ich arbeite nicht freiwillig im Unterricht mit. Die Lehrkraft muss mich auffordern etwas zum Unterricht beizutragen und gibt mir fast immer die Rückmeldung, dass meine Beiträge sachlich falsch sind.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	0
Ich arbeite nicht freiwillig im Unterricht mit. Die Lehrkraft muss mich auffordern etwas zum Unterricht beizutragen und gibt mir hin und wieder die Rückmeldung, dass meine Beiträge sachlich falsch sind.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	1 - 3
Ich beteilige mich nur selten freiwillig am Unterricht, dabei gelingt es mir, die wesentlichen und richtigen Fakten zum entsprechenden Thema wiederzugeben und an einigen Stellen Zusammenhänge zu den Themen der letzten Stunden herzustellen.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	4 - 6
Ich beteilige mich regelmäßig freiwillig am Unterricht, indem ich einfache Fakten richtig wiedergebe. Es gelingt mir gut, Themen, die wir neu behandeln, in den Kontext der gesamten Unterrichtsreihe einzubinden und sinnvolle Verbindungen zwischen den einzelnen Unterthemen herzustellen.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	7 - 9
Ich melde mich häufig und bringe den Unterricht voran, indem ich schwierige Sachverhalte verstehe und sie in den Gesamtzusammenhang einordnen kann. Ich bin in der Lage Probleme zu erkennen und dabei zwischen dem Wesentlichen und dem Unwesentlichen zu unterscheiden. An einigen Stellen gelingt es mir, Wissen, das ich mir außerhalb des Unterrichts angeeignet habe, mit in den Unterricht einzubringen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	10 - 12
Ich melde mich überdurchschnittlich viel und bringe den Unterricht voran, indem ich Probleme erkenne und sie in einen größeren Zusammenhang einordnen kann. Ich kenne mich fachlich sehr gut aus und bin in der Lage eigenständig Problemstellungen des Unterrichts zu lösen. Ich kenne alle wichtigen Fachbegriffe und kann sie sprachlich richtig verwenden. Häufig gelingt es mir, Wissen, das ich mir außerhalb des Unterrichts angeeignet habe, mit in den Unterricht einzubringen.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	13 - 15

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen dazu, „das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden“ (Hausaufgabenerlass 2015) und sind im Fach Erziehungswissenschaft insofern von großer Bedeutung, als ihnen eine vorbereitende wie auch eine vertiefende Funktion zukommt. Es können binnendifferenzierte Hausaufgaben gestellt werden. Hausaufgaben werden in angemessenem Umfang mit dem Kurs besprochen und in der Regel nicht zensiert (Ausnahmen können größere Projekte oder Referate darstellen). Das Nichterledigen von Hausaufgaben führt dazu, dass die mündliche Beteiligung im Rahmen der Besprechung nicht ausreichend sein kann und hat somit direkten Einfluss auf die Notengebung. Außerdem erlangen die Schülerinnen und Schüler auf diese Weise keine wichtigen Elemente des Vertiefens, Übens und Anwendens, so dass es zu Lücken im Lernprozess kommen kann, welche sich erneut auf die Notengebung auswirken können.